Corona-Regeln für den Betrieb der JF und Bambinigruppen in SÜW:

In Anlehnung der sich ständig aktualisierenden Corona Verordnung sind unten stehende Regeln entsprechend dem Stand zum 08.04.2022 beschrieben und müssen bei Veränderungen der Corona Verordnung entsprechen angepasst werden. Die Änderungen wurden mit den WL in der Dienstbesprechung am 07.04.2022 thematisiert und in gegenseitiger Absprache entsprechend überarbeitet.

Grundgedanken für die Änderungen:

Wir gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen sich weniger in der Feuerwehr infizieren, als dass sie unbewusst und ungewollt, z. B. von der Schule, die Infektion in die Feuerwehren tragen. Die Betreuerinnen und Betreuer, als auch die JFW's sind dabei das Bindeglied zwischen den Kinder /. Jugendlichen und der aktiven Wehr. Da sie meistens selbst in beiden Bereichen ihren Dienst tun und somit die Infektion unbewusst und ungewollt in die aktiven Einheiten übertragen könnten.

Dass mit dem zeitweisen Tragen der MNS unsere Bambini BetreuerInnen und JFW's einer zusätzliche Belastung ausgesetzt sind, ist den Verantwortlichen WL und der Kreisfeuerwehrführung durchaus bewusst. Wir wollen in diesem Zusammenhang unsere besondere Wertschätzung für eure spezielle Verantwortung zum Ausdruck bringen. Auch wollen wir uns an dieser Stelle ganz eindringlich bei allen agierenden an der Basis unsere Kinder- und Jugendorganisationen bedanken und hoffen auf euer Verständnis für unsere Vorgaben!

Wir empfehlen von daher folgendes:

1. Mindestabstand

- Es muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden

2. Mundnasenschutz (MNS)

- Wenn dieser Mindestabstand nicht möglich ist, muss der Bambini Betreuer, die Betreuerin bzw. JFW bei den Aktivitäten ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) (FFP 2 Maske oder Einweg "OP" Masken) tragen.
 Die JF- und Bambini Mitglieder dürfen ihre Masken auch anziehen um die Sicherheit weiter zu erhöhen.
- Die richtige Handhabung (z.B. das richtige auf- und abziehen, nicht mit den Händen daran herumfingern, usw.) ist mit den Kindern zu besprechen
- Bei Kindern unter 6 Jahren sind Masken laut RKI nicht empfehlenswert
- Wenn keine Maske z.B. wegen einer Erkrankung getragen werden kann, so muss, hierfür ein ärztliches Attest vorliegen.
- Bei Aktivitäten mit sportlicher Betätigung muss diese mit ausreichendem Abstand durchgeführt werden. Hierbei sollte die Aktivität so gestaltet sein, dass auf eine MNS verzichtet werden kann.

3. Handhygiene

- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Vor dem Einsteigen und nach dem Aussteigen in ein Feuerwehrfahrzeug sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auch die Kontraktlichen sind zu desinfizieren. Die Fahrzeuginnenräume sind anschließend ausreichend zu lüften.
- Sollten die Eltern ggf. darauf bestehen, dass die Kinder sich die Hände nicht desinfizieren, so ist auf die gründliche Reinigung der Hände (siehe unten) zu achten.
- Gemäß der Empfehlung des Ministeriums für Bildung, stand 05.06.2020, soll bei Kindern die gründliche Handreinigung (20-30sec. mit Seife unter fließendem Wasser) bevorzugt werden.

4. Toilettennutzung

- Es darf max. 1 Person den Toilettenbereich gleichzeitig betreten.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Hände zumindest mit Seife zu waschen.
- Gemäß der Empfehlung des Ministeriums für Bildung, stand 05.06.2020, soll bei Kindern die gründliche Handreinigung (20-30sec. mit Seife unter fließendem Wasser) bevorzugt werden.
- Beim Verlassen oder Warten vor der Toilette muss der Mindestabstand zu den Wartenden eingehalten werden. Ggf. außerhalb des Gebäudes warten bis das WC frei ist.

5. Umziehen und Kleiderwechsel

- Da die räumlichen Voraussetzungen der Feuerwehrhäuser, im Besonderen in den Umkleideräumen in der Regel sehr beengt sind, sollen die Kinder bereits umgezogen von Zuhause in die Jugendfeuerwehr oder zur Bambini Gruppe kommen
- Die Eltern sollen die Kleidung regelmäßig waschen.

6. Gruppengröße /TN Zahl

- Der Stufenplan ist, auch auf Grund der fehlenden und nicht validen Zahlen der Hospitationen und durch das Wegfallen bisheriger Beschränkungen und anderen Kriterien unwirksam.
- wir empfehlen keine generelle Einschränkung der Gruppengröße.

<u>Diese soll</u> von dem verantwortlichen JFW und Bambini Betreuer/ Team eigenverantwortlich je nach örtlicher Situation, personellen Ressourcen, Infektionsgeschehen z.B. in KiTa und Schulen, je nach aktueller Situation <u>bewertet und festgelegt werden</u>

7. Anzeichen von Erkältungskrankheiten

- Kinder die Anzeichen von Erkältungskrankheiten haben und die entsprechenden Symptome aufweisen, die auch auf Corona hinweisen könnten (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) dürfen nicht an den Übungen teilnehmen. Wie das Kind Nachhause kommt, muss mit den Eltern vorher geklärt sein.
- Leider ist die Abgrenzung zwischen Erkältungssymptomen und z.B. <u>Allergien</u> nicht wirklich gut möglich. Daher ist, auch in der Verantwortung das die Feuerwehr eine sicherheitsrelevante Institution ist und eine besondere Fürsorgepflicht für die Einsatzkräfte, aber auch der anderen Kinder, Betreuer und deren Familien erfordert, hier nur ein sehr eingeschränkter Spielraum möglich. => mögliche Legitimation zur Teilnahem nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder Allergiepass. In Verbindung mit einem negativen Schnelltest vor Ort.
- Zur Testpflicht sind in den jeweiligen VG`s die Regelungen zu überdenken, da im Allgemeinen und auch in den Schulen die Testpflicht heruntergefahren / bzw. beendet wird.
- Es ist den Verantwortlichen freigestellt, ob sie an der Testung der Kinder und Jugendlichen vor den Übungen weiterhin fest halten wollen.
- Auch die Abfrage bei den Eltern / und über die Elternbriefe kann in der jeweiligen VG`s geregelt werden
- Besonderes im Hinblick, weil da damit zu rechnen ist, dass die allgemeinen Testzentren wahrscheinlich auch zurück gefahren werden.
- Wir empfehlen der JFW`s und den BetreuerInnen sich vor den Übungs- und Gruppenangeboten zu testen

8. Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen

- Die Nutzung soll auf das notwendigste reduziert werden
- Die maximale Besatzung für ein Fahrzeug ergibt sich aus den jeweiligen Konzepten der VG`s
- Die Grundsätze der vor Ort geregelten Desinfektion und MNS sowie AHAL Regelungen sind zu beachten

9. Dokumentationspflicht

- Bei den Übungen und Zusammenkünften sind die Anwesenheit und der Zeitraum zu dokumentieren und entsprechend min. 6 Wochen aufzubewahren.
- Aufbewahrung und spätere Entsorgung entsprechend der DSGVO
- Zu dokumentieren sind Name, ggfs. bei neuen Kindern Anschrift Tel. Nummer der Erzb.

10. Nutzung der Feuerwehrhäuser

- Zurzeit empfiehlt es sich, nach Möglichkeit die Räumlichkeiten der Feuerwehr nicht zu nutzen. Nur wenn es unbedingt sein muss, z.B. Witterungsbedingt.
- Da die Feuerwehr eine systemrelevante Einrichtung der öffentlichen Sicherheit ist, ist die Nutzung der Räumlichkeiten nur unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich.
- Es ist im Besonderen zu prüfen, ob die Gruppengröße mit der Umsetzung der Abstandsregelung eine Nutzung zulässt. Hier ist vor allem die jeweilige aktuelle CoBelVO als Grundlagen zu beachten (aktuelle 32. CoBelVO gibt es für geschlossene Räume mit bis zu 250 TN und im Freien mit TN bis zu 2000 TN keine Restriktionen)
- Alternativen wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser oder ähnlichen sind nach Möglichkeit vorzuziehen.